HINWEISBLATT

Eintragung in die Liste der Rechtsanwaltsanwärter/Ausstellung einer Legitimationsurkunde

Parteienverkehr: Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 13:00, Freitag von 8:00 bis 12:30

Sie werden nach erfolgter Eintragung per E-Mail verständigt.

Die Abholung ist nur unter vorheriger Terminvereinbarung möglich und hat persönlich durch den Rechtsanwaltsanwärter zu erfolgen.

Der Antrag und die folgend genannten Dokumente sind als PDF-Datei an die Mitgliederverwaltung unter mgv@rakwien.at zu übermitteln.

Bei Ersteintritt:

- EURO 21,00 sind einzuzahlen*
- Passfoto als jpeg-Datei
- aktueller Tätigkeitsbericht oder Lebenslauf
- Bestätigung der GKK über die Anmeldung
- Geburtsurkunde
- allf. Heiratsurkunde und sonstige allf. Urkunden über Namensänderungen
- Reisepass, Personalausweis oder Staatsbürgerschaftsnachweis (Staatsangehörigkeit gem. § 30 RAO)
- Sämtliche Diplomprüfungszeugnisse oder Studienabschlusszeugnisse (LL.B. und LL.M.)
- Verleihungsurkunde Magisterbescheid oder LL.B.- und LL.M.-Bescheid oder Bescheid der Ausbildungsprüfungskommission nach dem ABAG über die Gleichwertigkeit des Studiums gem. § 3 Abs. 4 RAO
- Nachweis über allfällige weitere akademische Grade
- bei bereits abgeleisteter Gerichtspraxis Amtsbestätigung (kann nachgereicht werden)
- aktueller österreichischer Strafregisterauszug (bei anderer Staatsbürgerschaft auch aktueller Strafregisterauszug des Heimatstaates) nicht älter als 6 Monate
- Eidesstättige Erklärung für RAA (Formular im Anhang des Antrages)

Bei Über-/Wiedereintritt:

- EURO 21,00 sind einzuzahlen*
- Passfoto als jpeg-Datei
- Bestätigung der GKK über die Anmeldung
- Austrittsanzeige des ehemaligen Ausbildungsanwaltes
- Rückgabe der alten LU

Wenn zwischen Aus- und Wiedereintritt länger als 6 Monate nicht als RAA eingetragen:

- aktueller österreichischer Strafregisterauszug (bei anderer Staatsbürgerschaft auch aktueller Strafregisterauszug des Heimatstaates) nicht älter als 6 Monate im Original
- ergänzender Tätigkeitsbericht oder Lebenslauf über den Zeitraum als Nichtmitglied der RAK Wien
- Eidesstättige Erklärung für RAA (Formular auf der Homepage erhältlich)

Bei erstmaliger Ausstellung der großen LU (§ 15 Abs. 1 und 2 RAO):

RECHTSANWALTSKAMMER WIEN, 1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13, TEL. 01-533 27 18, FAX 01-533 27 18/44
e-mail: office@rakwien.at • www.rakwien.at

- EURO 21,00 sind einzuzahlen*
- Passfoto als jpeg-Datei
- Rückgabe der alten LU
- Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Rechtsanwaltsprüfung oder
- Verwendungszeugnis über die gesetzliche Verwendung als Rechtsanwaltsanwärter über 18 Monate und
- Amtsbestätigung über die Gerichtspraxis im gesetzlich vorgeschrieben Ausmaß, soweit noch nicht vorgelegt, und
- Bestätigung über den Besuch von 12 Halbtagen an Ausbildungsveranstaltungen

bei Duplikat wegen Verlust oder Diebstahl:

- EURO 21,00 sind einzuzahlen*
- Passfoto als jpeg-Datei
- Verlust- oder Diebstahlsanzeige

bei Neuausstellung:

- EURO 21,00 sind einzuzahlen*
- Passfoto als jpeg-Datei
- Dokument, das den Grund der Neuausstellung belegt (zB. Promotionsurkunde, Heiratsurkunde) oder
- Antrag mit Unterschrift von RAA, altem und neuem Ausbildungsanwalt sowie Bekanntgabe des Datums des Ausbildungsanwaltswechsels
- Rückgabe der alten LU

*Die Zahlung erfolgt bei der Abholung der Legitimationsurkunde

- **Die Eintragung kann erst ab Einlangen des Antrages erfolgen (§ 30 Abs. 1 letzter Satz RAO)**

- **Praktische Zeiten im Rahmen eines Teilzeitbeschäftigungsverhältnisses können nur dann als Kernzeit aliquot vidimiert werden, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 letzter Satz RAO vorliegen. Zur Anrechnung von Ersatzzeiten ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Die jeweils zur Bescheinigung erforderlichen Unterlagen teilt Ihnen das Kammeramt gerne über telefonische Anfrage mit (Tel. 533 27 18 / 31).**

- **Die Eintragung als Rechtsanwaltsanwärter ist, soweit nicht die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 letzter Satz RAO vorliegen, grundsätzlich nur in einem hauptberuflichen Dienstverhältnis möglich (siehe OBDK vom 13.12.2004, Bkv 3/04, AnwBl 2007/07-08, S 371 ff).**

- **Rechtsanwaltsanwärter sind gem. § 7 Z 1 lit. e) ASVG teilversichert in der Kranken- und Unfallversicherung. Die Pensionsversicherung erfolgt aufgrund der Eintragung in die Liste der Rechtsanwaltsanwärter über die Versorgungseinrichtung der Rechtsanwaltskammer Wien.**

- **Der Austritt aus der Kanzlei oder die Änderung des Stundenausmaßes sind binnen 14 Tagen schriftlich der Rechtsanwaltskammer Wien zu melden. Die verspätete Anzeige der Aufstockung auf eine**

RECHTSANWALTSKAMMER WIEN, 1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13, TEL. 01-533 27 18, FAX 01-533 27 18/44
e-mail: office@rakwien.at • www.rakwien.at

Vollzeitanstellung verhindert eine Anrechnung bis zur erfolgten Anzeige auf die Kernzeit (s. § 30 Abs. 1 letzter Satz RAO)

Stand Jänner 2026

RECHTSANWALTSKAMMER WIEN, 1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13, TEL. 01-533 27 18, FAX 01-533 27 18/44,
e-mail: office@rakwien.at • www.rakwien.at